

FAQ-Liste zur Online-Bewerbung für Masterstudiengänge

Unsere Masterstudiengänge sind zulassungsbeschränkt, d. h. Sie müssen sich bewerben und ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchlaufen. Dazu füllen Sie unseren **Online-Antrag** aus, schicken uns diesen **ausgedruckt, unterschrieben** und mit den geforderten Begleitdokumenten bis zum **1. Juni / 1. Dezember** zu.

Bitte keine Originaldokumente !!!

Die Vergabe der Studienplätze wird durch ein Eignungsverfahren festgelegt, bei dem die Bewerber* an einem Auswahlgespräch teilnehmen müssen.

Die nachfolgende Liste gibt Ihnen weiter Einblick in unser Zulassungsverfahren.

Viel Erfolg!

Inhalt

1. Welche Masterstudiengänge werden angeboten?	3
2. Wie kann ich mich bewerben?	3
3. Ab wann ist die Online-Bewerbung möglich?	3
4. Wann ist Bewerbungsschluss an der Hochschule Ulm?	4
5. Kann das Masterstudium auch berufsbegleitend oder in Teilzeit durchgeführt werden?	4
6. Was sind die Zulassungsvoraussetzungen?	4
7. Gibt es für die einzelnen Studiengänge / Schwerpunkte bestimmte Zulassungsvoraussetzungen?	5
8. Kann ich mich bewerben, auch wenn ich mein Hochschulstudium noch nicht abgeschlossen habe?	5
9. Wie oft kann ich mich bewerben?	6
10. Welche Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen?	6
11. Erfahre ich, ob meine Unterlagen angekommen sind?	6
12. Wie wirkt sich Berufserfahrung auf die Zulassung aus?	6
13. Ich bin ein ausländischer Bewerber. Was muss ich beachten?	7
14. Ich bin deutscher Staatsbürger und habe meinen Hochschulabschluss im Ausland erworben. Was muss ich beachten?	7
15. Wann und wie erfahre ich, ob ich am Auswahlverfahren teilnehme?	8
16. Was erwartet mich beim Auswahlgespräch?	8
17. Wie wirkt sich das Auswahlgespräch auf die Zulassung aus?	8
18. Zulassung ? Ablehnung? — Wann erhalte ich Bescheid?	8
19. Was mache ich im Falle einer Zulassung?	9
20. Wie lange habe ich Zeit, um mich zu immatrikulieren?	9
21. Ich bin während des Immatrikulationszeitraums nicht in Deutschland. Wie läuft die Immatrikulation dann ab?	9
22. Findet ein Nachrückverfahren statt?	9
23. Welche Gebühren / Beiträge muss ich bezahlen?	9
24. Was passiert mit meinen Unterlagen am Ende des Bewerbungsverfahrens?	10

1. Welche Masterstudiengänge werden angeboten?

Studiengang	Schwerpunkt	Kürzel
Elektrische Energiesysteme & Elektromobilität		EE
Informationssysteme (Vorlesungen finden in Englisch statt)		IS
Medical Devices – Research & Development (Vorlesungen können in Englisch stattfinden)		MMD
Systems Engineering und Management	Electrical Engineering Industrial Management Logistics Mechanical Engineering	SYE SYI SYL SYM
Systems Engineering and Management – International Program (Englisch) Zurzeit nicht im Angebot wegen Neu-Organisation Nur für Bewerber mit einem Hochschulabschluss in Elektrotechnik oder Nachrichtentechnik geeignet	Electrical Engineering	SI

Kooperationsstudiengänge	Partnerhochschulen	
Sustainable Energy Competence	HFR Rottenburg, HFT Stuttgart	SENCE
Computational Science and Engineering	Universität Ulm	CSM

2. Wie kann ich mich bewerben?

Studiengänge der Technischen Hochschule Ulm:

Direkt über die entsprechende Internetseite des Studiengangs.

SENCE:

Informationen zur Bewerbung erhalten Sie bei der Fakultät Produktionstechnik der THU oder deren Internetseite.

CSM:

Online-Immatrikulation über das Bewerbungsportal der Universität Ulm.

3. Ab wann ist die Online-Bewerbung möglich?

Wintersemester ab April.

Sommersemester ab Anfang November.

4. Wann ist Bewerbungsschluss an der Technischen Hochschule Ulm?



Der ausgedruckte Antrag muss für das Wintersemester am 1. Juni und für das Sommersemester am 1. Dezember des jeweiligen Jahres bei der Hochschule sein.

Bitte beachten: Hier handelt es sich um Ausschlussfristen.

Wenn Ihr Zulassungsantrag **nach diesen Terminen** bei der Hochschule ankommt, wird er im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt — **Sie nehmen nicht am Verfahren teil.**

5. Kann das Masterstudium auch berufsbegleitend oder in Teilzeit durchgeführt werden?

Die Technische Hochschule Ulm bietet zurzeit keine berufsbegleitenden Masterstudiengänge an. Sie können jedoch in Teilzeit studieren.

Bei dieser Studienform werden die Vorlesungen der beiden Studiensemester auf vier Semester verteilt. Die in § 3 Abs. 1 der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge festgelegte Regelstudienzeit verlängert sich in diesem Fall um zwei Semester.

Welche Vorlesungen Sie besuchen, legen Sie selbst zu Beginn des jeweiligen Semesters anhand des Vorlesungsplans fest. Bei der Auswahl der Veranstaltungen müssen Sie darauf achten, dass es Veranstaltungen gibt, die nur im Sommer- oder nur im Wintersemester angeboten werden.

Die Thesis ist im Zeitraum eines Semesters zu schreiben; die Bearbeitungszeit von sechs Monaten kann nicht aufgeteilt werden.

Das Teilzeitstudium muss zu Vorlesungsbeginn schriftlich beantragt werden.

6. Was sind die Zulassungsvoraussetzungen?

Um für das Masterstudium zugelassen zu werden, benötigen Sie einen Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen in einem ingenieurwissenschaftlichen bzw. informatikbezogenen Studiengang mit mindestens 180 ECTS-Punkte.

Als überdurchschnittlich werden Prüfungsergebnisse mit einer Gesamtnote bezeichnet, die besser als der Durchschnitt, jedoch mindestens 2,5 ist. Übersteigt die Anzahl der qualifizierten Bewerbungen die Anzahl der vorhandenen Studienplätze, kann die Zulassungskommission entscheiden, nur diejenigen Bewerber zum Auswahlgespräch einzuladen, deren Notendurchschnitt besser als 2,5 ist.

Der Hochschulabschluss kann an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Hochschule erworben werden.

7. Gibt es für die einzelnen Studiengänge / Schwerpunkte bestimmte Zulassungsvoraussetzungen?

Abhängig vom gewählten Studienschwerpunkt sind entsprechend fundierte Kenntnisse und Kompetenzen nachzuweisen.

- **Elektrische Energiesysteme & Elektromobilität:** Kenntnisse aus der Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Mechatronik und Medizintechnik, Energiesysteme
- **Medical Devices – Research & Development:** Medizintechnik und Mechatronik,
- **Informationssysteme:** (Technische) Informatik, Wirtschaftsinformatik, Elektro- und Informationstechnik
- **Electrical Engineering:** Elektro-und Informationstechnik, Nachrichtentechnik, Industrieelektronik, Fahrzeugelektronik,
- **Industrial Management and Logistics:** Produktionstechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Logistik, BWL
- **Mechanical Engineering:** Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Produktionstechnik
- **International Programm:** Elektrotechnik

8. Kann ich mich bewerben, auch wenn ich mein Hochschulstudium noch nicht abgeschlossen habe?

Haben Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung Ihr Hochschulstudium noch nicht abgeschlossen, benötigen wir einen aktuellen Notenspiegel und die „Bescheinigung zur Bewerbung um einen Masterstudienplatz“. Den Vordruck erhalten Sie über einen Link im Online-Antrag oder unter <https://studium.hs-ulm.de/de/org/ssc/Seiten/Downloads-Master.aspx>.

Sie können auf die Bescheinigung verzichten, wenn Ihre Hochschule eine eigene Bescheinigung oder einen Notenspiegel mit folgenden Kriterien ausstellt:

- ✓ aktueller Notendurchschnitt und ECTS-Punktzahl
- ✓ Angaben zur voraussichtlichen Ausgabe des Bachelorzeugnisses.

Fehlen diese Angaben, wird Ihr Antrag nicht bearbeitet.

Die Zulassungskommission kann Sie zur Zulassung vorschlagen, wenn aufgrund des bisherigen Studienverlaufs und der Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass das Bachelorstudium rechtzeitig zum Vorlesungsbeginn abgeschlossen ist.



Ihr Bachelorzeugnis müssen Sie je nach Semester spätestens am 30. April oder 31. Oktober (Ausschlussfristen) unaufgefordert im Studierenden Service Center vorlegen

Wird das Zeugnis nicht fristgerecht vorgelegt, erlischt die Zulassung automatisch (§ 3 Abs. 4 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der THU vom 05.05.2015).

9. Wie oft kann ich mich bewerben?

Pro Semester können Sie **einen Antrag** für einen Masterstudiengang bzw. Studienschwerpunkt einreichen. Im Zulassungsverfahren für Masterstudiengänge an der Technischen Hochschule Ulm sind Hilfsanträge nicht vorgesehen.

10. Welche Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen?

- Kopie des **Zeugnisses** über den Hochschulabschluss. (Wenn Sie Ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, siehe Punkt 7),
- Einen lückenlosen, **tabellarischen Lebenslauf**, datiert und von Ihnen unterschrieben,
- ein **Motivationsschreiben**, das ein bis zwei DIN A4 Seiten umfasst,
- ggf. Nachweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- einen an Sie adressierten und ausreichend frankierten **DIN C4-Umschlag** (= großes Schulheft) für den Fall, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen an Sie zurückschicken sollen, falls Sie keinen Studienplatz erhalten.
- Ausländische Studierende: Bescheinigung des Studienkolleg Konstanz (Center for International Students) (www.htwg-konstanz.de/International) und der Nachweis der Sprachkenntnisse (DSH-2 oder 3 / TestDaF 4 / C2).



Bitte KEINE Originaldokumente und KEINE Hochschulzugangsberechtigung
(= Abitur-/FOS-/BOS-/BK-Zeugnis, usw.)

11. Erfahre ich, ob meine Unterlagen angekommen sind?

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten wir weitere Unterlagen von Ihnen benötigen, werden Sie ebenfalls per E-Mail benachrichtigt und können die Unterlagen nachreichen.

12. Wie wirkt sich Berufserfahrung auf die Zulassung aus?

Zeiten der Berufstätigkeit werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

13. Ich bin ein ausländischer Bewerber. Was muss ich beachten?

Für Bewerber aus dem Ausland gelten dieselben Zulassungsbedingungen wie für deutsche Bewerber. Jedoch muss Ihr **Hochschulabschluss** vom Studienkolleg (Center for International Students) in Konstanz **auf Gleichwertigkeit überprüft und anerkannt** werden. Das Studienkolleg ist die zentrale Auskunfts- und Beratungsstelle des Landes Baden-Württemberg für ausländische Bewerber. Von dort erhalten Sie eine Zugangsberechtigung für das Masterstudium. **Bitte beantragen Sie diese Bescheinigung bevor Sie sich bei uns bewerben.**

Informationen und den Antrag für die Anerkennung erhalten Sie unter diesem Link www.htwg-konstanz.de/International.

Außerdem benötigen Sie für die deutschsprachigen Masterstudiengänge einen Nachweis Ihrer deutschen Sprachkenntnisse (DSH-2, DSH-3, TestDaF Level 4 oder Goethe Institut C2).

Haben Sie Ihren **ersten Hochschulabschluss in Deutschland** erworben, benötigen Sie keine Bescheinigung des Studienkollegs. Ein Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse ist nur dann einzureichen, wenn die Vorlesungen nicht in deutscher Sprache stattgefunden haben.

Bewerber aus China: Sie benötigen zuerst das **Zertifikat der APS**. Danach müssen Sie Ihr Bachelorzeugnis durch das Studienkolleg Konstanz bestätigen lassen.

Akademische Prüfstelle
Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking
DRC Building D1, 1302
19 Dongfang Donglu, Chaoyang District
100600 Beijing

Das Zertifikat der APS wird nicht benötigt, wenn Sie bereits einen Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben.

14. Ich bin deutscher Staatsbürger und habe meinen Hochschulabschluss im Ausland erworben. Was muss ich beachten?

Ihr Zeugnis muss auf Gleichwertigkeit geprüft und anerkannt werden bevor Sie am Zulassungsverfahren teilnehmen können. Bitte wenden Sie sich an die

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
Graurheindorfer Straße 157
53117 Bonn
www.kmk.org/zab
Telefon: 0228-501-777

15. Wann und wie erfahre ich, ob ich am Auswahlverfahren teilnehme?

Die Vergabe der Studienplätze wird durch ein Eignungsfeststellungsverfahren festgelegt, bei dem die Bewerber an einem Auswahlgespräch teilnehmen müssen. Eingeladen werden Bewerber, deren Studienleistungen aus dem ersten Hochschulabschluss das Kriterium „überdurchschnittlich“ erfüllen (§ 4 Abs.1 Satzung zur Regelung der Zulassung in Masterstudiengängen der THU).

Sollten Sie ausgewählt werden, erhalten Sie spätestens eine Woche vor dem Termin eine schriftliche Einladung. Die Gespräche finden voraussichtlich drei bis fünf Wochen nach Antragsfrist statt. Der genaue Termin wird in der Eingangsbestätigung bekannt gegeben.

16. Was erwartet mich beim Auswahlgespräch?

Das Auswahlgespräch dürfen Sie sich wie ein Bewerbungsgespräch für einen Arbeitsplatz vorstellen. Es findet an der Technischen Hochschule Ulm statt und wird von zwei Professoren der Auswahlkommission geführt. Das Gespräch soll auf der Grundlage des Motivationsschreibens zeigen, ob Sie für das Masterstudium befähigt und aufgeschlossen sind. Dabei wird auf das Interesse am Themenfeld sowie die fachliche und wissenschaftliche Befähigung eingegangen. Die Ausdrucksweise, Schlüssigkeit der Argumentation und die Herangehensweise an die Erörterung von Problemen stehen ebenfalls im Blickpunkt.

17. Wie wirkt sich das Auswahlgespräch auf die Zulassung aus?

Das Gespräch wird protokolliert und bewertet. Die Note des Gesprächs und die Ihres Hochschulabschlusses / bisher erreichten Notendurchschnitts bilden zu je 50 % die Rangnote für die Zulassung. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

Beispiel:	Hochschulabschluss	1,9
	Auswahlgespräch	<u>1,3</u>
		3,2 : 2
	Rangnote	1,6

18. Zulassung ? Ablehnung? — Wann erhalte ich Bescheid?

Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet die Auswahlkommission in einer Sitzung, üblicherweise Mitte/Ende Januar bzw. Juli. Die Zulassungsbescheide werden spätestens in der ersten Februar- bzw. Augustwoche, die Ablehnungsbescheide ein bis zwei Wochen nach den Zulassungsbescheiden per Post verschickt.

Bitte sehen Sie während des Zulassungszeitraumes von telefonischen Nachfragen ab.

19. Was mache ich im Falle einer Zulassung?

Wenn Sie eine Zulassung erhalten, werden Ihnen alle Informationen zur Immatrikulation mitgeschickt. Bitte lesen Sie die Unterlagen genau durch. Beachten Sie den angegebenen Immatrikulationszeitraum. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns unter farley@hs-ulm.de in Verbindung setzen.

Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen ab.

20. Wie lange habe ich Zeit, um mich zu immatrikulieren?

Auf dem Zulassungsbescheid ist der Zeitraum angegeben. Ihre Unterlagen schicken Sie uns per Post zu. Sie müssen für die Immatrikulation nicht persönlich an die THU kommen, die Immatrikulation wird schriftlich durchgeführt.

Bitte verpassen Sie den Zeitraum nicht. Ihre Zulassung erlischt sonst und wir dürfen Sie nicht mehr immatrikulieren.

21. Ich bin während des Immatrikulationszeitraums nicht in Deutschland. Wie läuft die Immatrikulation dann ab?

Sollten Sie während des Immatrikulationszeitraumes nicht in Deutschland sein, müssen Sie jemanden schriftlich bevollmächtigen, die Immatrikulation für Sie vorzunehmen. Es genügt ein einfaches, von Ihnen verfasstes Schreiben, eine notarielle Bevollmächtigung ist nicht erforderlich.

22. Findet ein Nachrückverfahren statt?

Bleiben Studienplätze unbesetzt, ist eine nachträgliche Berücksichtigung nur für die Bewerber möglich, die an den Auswahlgesprächen und somit am Eignungsfeststellungsverfahren teilgenommen haben. Sollten Sie im Hauptverfahren keinen Studienplatz erhalten, sich aber aufgrund der Entscheidung der Auswahlkommission für das Nachrückverfahren qualifiziert haben, werden Sie darüber schriftlich informiert.

23. Welche Gebühren / Beiträge muss ich bezahlen?

Informationen zu den aktuellen Beiträgen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter „Studienorganisation / Studienstart und Bewerbung“ .

Der Betrag muss innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Immatrikulationsfrist überweisen sein. Bis zur Gutschrift des Betrags auf dem Konto der Technischen Hochschule Ulm kann es bis zu 14 Tage dauern.

Denken Sie bitte auch an die ausreichende **Deckung Ihres Kontos**, da ansonsten weitere Gebühren fällig werden.

24. Was passiert mit meinen Unterlagen am Ende des Bewerbungsverfahrens?

Bei einer Ablehnung Ihrer Bewerbung werden Ihre Unterlagen im Anschluss an das gesamte Verfahren vernichtet. Möchten Sie, dass wir Ihre Unterlagen zurückschicken, müssen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten, an Sie adressierten DIN-C4-Umschlag (Schulheftgröße) beilegen.

Bei einer erneuten Bewerbung reichen Sie Ihre Unterlagen bitte nochmals ein.